

**Leitfaden zur  
Konformitätsbewertung  
3. Ausgabe 10/2020**

# **Gartenblasgeräte, -sauggeräte und Blas-/sauggeräte (elektrisch netzbetrieben)**

Deutsche Übersetzung :  
Industrieverband Garten e.V. - IVG  
Wiesenstr. 21 a1, 40549 Düsseldorf,  
Deutschland  
**verband@ivg.org**  
+49 211 90999800

European Garden Machinery Federation  
EGMF  
Bd Reyers 80, 1030 Brussels, Belgium  
**secretariat@egmf.org**  
+32 2 706 82 37

# 1. Einleitung

## Handgehaltenes elektrisch betriebenes Blas-/sauggerät nach EN 60335-1:2012/A2:2019 und EN 50636-2-100:2014



### Legende

1. Blasdüse
2. Netzschalter
3. Handgriff

#### Anmerkung:

1. Die in diesem Leitfaden angegebenen Normen sind die zuletzt veröffentlichten Fassungen.
2. Die Besichtigung eines Produktes sollte NUR anhand der Normen erfolgen, die in der mit dem Produkt mitgelieferten Konformitätserklärung des Herstellers aufgeführt sind.

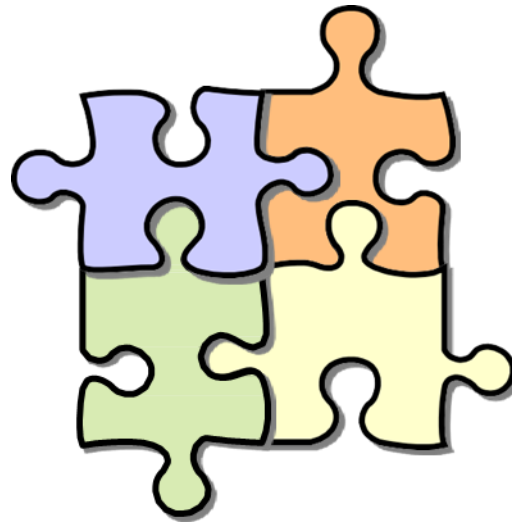
Handgehaltenes elektrisch betriebenes Blas-/sauggerät

# 1. Einleitung

**Wesentliche geltende technische EU-Richtlinien, die für elektrisch netzbetriebene Gartenblasgeräte, -saugergeräte und Blas-/Saugergeräte gelten**

**2011/65/EU RoHS  
(mit Änderungen)**  
Beschränkung  
bestimmter  
gefährlicher Stoffe

**2012/19/EU WEEE**  
Elektro- und  
Elektronik-Altgeräte-  
entsorgung



**2006/42/EG**  
Maschinen

**2000/14/EG (mit  
Änderungen)**  
Geräuschemissionen

**2014/30/EU**  
Elektromagnetische Verträglichkeit

## Entspricht dieses Blasgerät/Sauggerät den EU-Richtlinien?

- ✓ • Dieser Leitfaden dient zur kurzen Bewertung handgehaltener, elektrisch betriebener Blasgeräte/Sauggeräte hinsichtlich der Kennzeichnung:
  - CE Kennzeichnung
- ✓ • Garantierte Schallleistungspegel
- Dokumentation:
  - EU Konformitätserklärung
  - Betriebsanleitung
- ✗ • Dieser Leitfaden ist nicht anwendbar für technische Bewertungen
- ✗ • Dieser Leitfaden gilt nicht für verbrennungsmotorisch oder Batterie betriebene Blasgeräte / Sauggeräte
- ✗ • Dieser Leitfaden enthält Auszüge der relevanten Verordnungen und erhebt nicht den Anspruch auf Vollständigkeit

## 2. Identifikation der Maschine / CE Kennzeichnung

### Maschinenrichtlinie 2006/42/EG

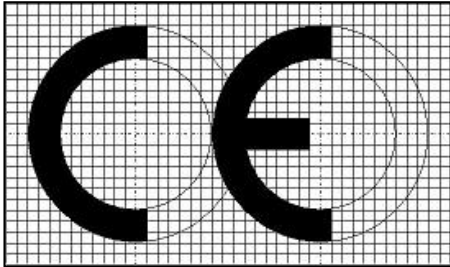


Bild aus 2006/42/EG

#### CE Kennzeichnung:


- Die CE Kennzeichnung muss aus den Buchstaben 'CE' wie links dargestellt bestehen;
- Die CE Kennzeichnung muss an der Maschine sichtbar, leserlich und dauerhaft angebracht sein;
- Die CE Kennzeichnung muss Mindestangaben enthalten (auf der Maschine: z.B. aufgeklebt, gedruckt, eingeschlagen etc.);
- Die CE Kennzeichnung muss in unmittelbarer Nähe zur Angabe des Herstellers oder seines Bevollmächtigten angebracht und in derselben Technik wie diese ausgeführt werden.

#### Kennzeichnung der Maschine:

- Firmenname und Anschrift des Herstellers oder seines Bevollmächtigten;
- Bezeichnung der Maschine (kann durch eine Codierung angegeben werden);
- Bezeichnung der Serie oder des Typs (kann durch eine Codierung angegeben und mit der Bezeichnung kombiniert werden);
- gegebenenfalls Seriennummer;
- Baujahr/Jahr, in dem der Herstellungsprozess abgeschlossen wurde.

# 3. Anforderungen an die Kennzeichnung

## Aus EN 50636-2-100:2014

- Bemessungsspannung oder Bemessungsspannungsbereich in Volt, z.B. 230 V oder 230-240 V
- Bemessungsfrequenz, z.B. 50 Hz oder Wechselstrom oder ~
- Symbol für Maschinen der Schutzklasse II 
- Bemessungsaufnahme in Watt oder Bemessungsstrom in Ampere

## Aus WEEE Richtlinie 2012/19/EU

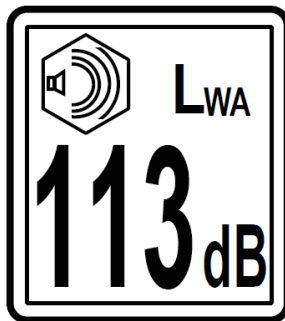
- Elektro- und Elektronikaltgeräte-Entsorgung



# 4. Kennzeichnung / Geräusche Aufkleber

## Geräuschrichtlinie 2000/14/EG (mit Änderungen)

- Die Angabe des garantierten Schalleistungspegels muss bestehen aus
  - dem Zahlenwert des garantierten Schalleistungspegels in dB
  - dem  $L_{WA}$  Zeichen und
  - einem Piktogramm mit der folgenden Form:



Beispiel

- Es gibt keine Geräuschgrenzwerte für Bläsergeräte und Sauggeräte, jedoch ist die Geräuschkennzeichnung und Angabe der Werte in der Betriebsanleitung gefordert.

# 5. Dokumentation / Betriebsanleitungen

## Maschinenrichtlinie 2006/42/EG

Zu Erläuterungen siehe Leitfaden der Europäischen Kommission zur Anwendung der Maschinenrichtlinie 2006/42/EG



- Der Maschine muss immer eine Betriebsanleitung in der offiziellen Amtssprache des Mitgliedslandes, in das die Maschine in Verkehr gebracht wird, beiliegen
- Die Betriebsanleitung muss mindestens folgende Angaben enthalten:
  - Firmenname und vollständige Anschrift des Herstellers und seines Bevollmächtigten (wenn der Hersteller keinen Sitz in einem EU Mitgliedsland hat);
  - Beschreibungen und Erklärungen zum sicheren Gebrauch und zu Einstellungs- und Wartungsarbeiten, die durch den Benutzer durchgeführt werden sollten, und vorbeugende Maßnahmen, die getroffen werden sollten;
  - eine Beschreibung der bestimmungsgemäßen Verwendung der Maschine (Gebrauch im Profibereich und durch Endverbraucher);
  - Warnhinweise in Bezug auf Fehlanwendungen der Maschine, zu denen es erfahrungsgemäß kommen kann;
  - Geräuschemissionen und Hand-Arm-Schwingungen



# 6. Dokumentation / EU Konformitätserklärung

**2006/42/EG, 2000/14/EG, 2014/30/EU, 2011/65/EU**

Zu Erläuterungen siehe Leitfaden der Europäischen Kommission zur Anwendung der Maschinenrichtlinie 2006/42/EG



Die EU Konformitätserklärung muss mindestens Folgendes enthalten:

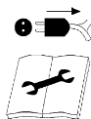
- Firmenname und vollständige Anschrift des Herstellers und gegebenenfalls seines Bevollmächtigten;
- Name und Anschrift der Person, die bevollmächtigt ist, die technischen Unterlagen zusammenzustellen, diese muss in der Europäischen Union ansässig sein;
- Beschreibung und Identifizierung der Maschine, einschließlich allgemeiner Bezeichnung, Funktion, Modell, Typ, Seriennummer und Handelsbezeichnung;
- einen Satz, in dem ausdrücklich erklärt wird, dass die Maschine allen einschlägigen Bestimmungen dieser Richtlinie entspricht , und gegebenenfalls einen ähnlichen Satz, in dem die Übereinstimmung mit anderen Richtlinien und/oder einschlägigen Bestimmungen , denen die Maschine entspricht, erklärt wird;
- der garantierte und gemessene Schallleistungspegel nach der Geräuschrictlinie 2000/14/EG;
- Ort und Datum der Erklärung;
- Angaben zur Person, die zur Ausstellung dieser Erklärung im Namen des Herstellers oder seines Bevollmächtigten bevollmächtigt ist, und Unterschrift dieser Person.

# 7. Warnhinweise oder Bildzeichen auf der Maschine \*



**Bedienungsanleitung lesen**

/Alternativen



**ABSCHALTEN: Netzstecker ziehen vor  
Reinigungs- und Instandhaltungsarbeiten**

/ Alternativen



**Unbefugte Personen fernhalten**



**Netzstecker ziehen, wenn die Leitung verwickelt oder beschädigt ist**



**Schutzbrille tragen**



**Nicht dem Regen aussetzen**

\* Werden Bildzeichen verwendet, müssen sie in der Betriebsanleitung erklärt werden

\* Wird Text verwendet, muss er in der(den) Amtssprache(n) des Landes, in dem das Produkt verkauft wird, sein